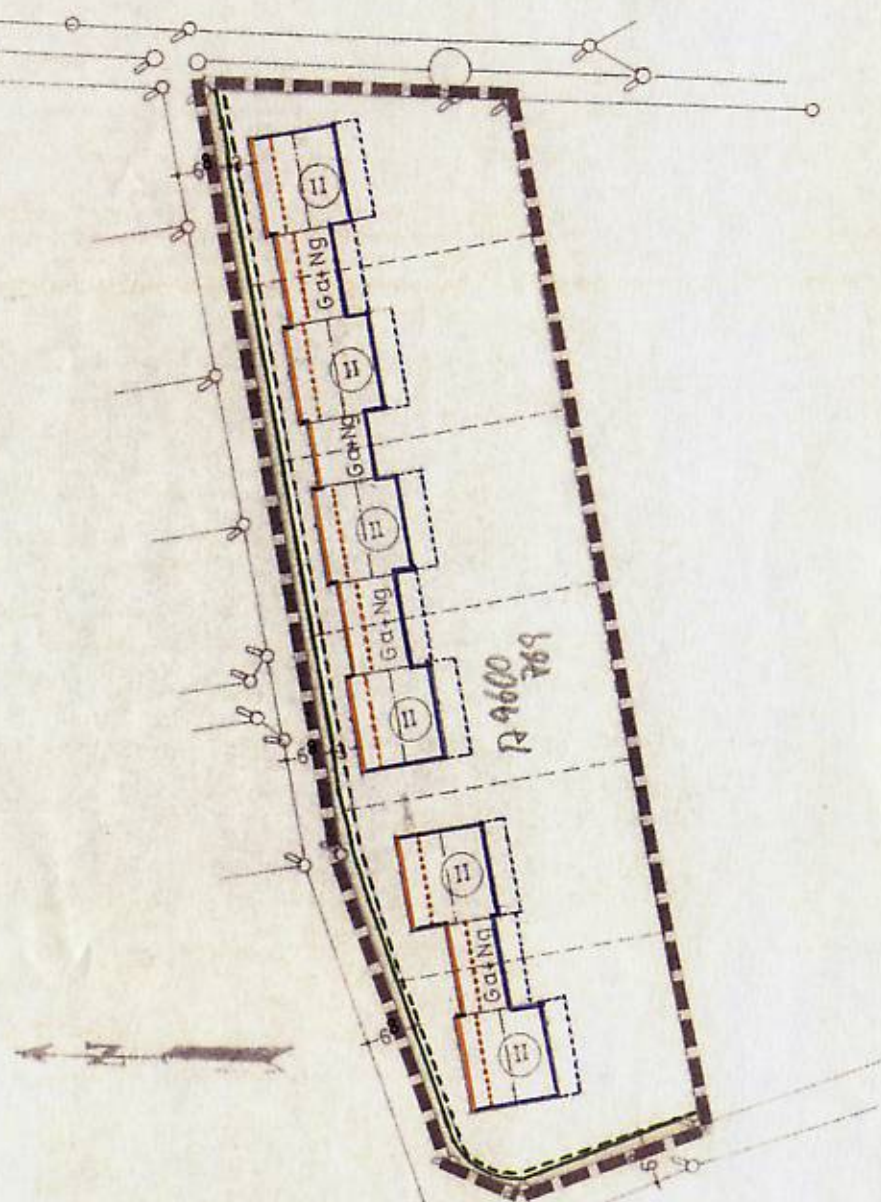


Die Gemeinde Petersdorf erläßt auf Grund der §§ 10. und 13 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 vom 3.3.1966 für das Gebiet "Petersdorf - Ost" als Satzung.

Lageplan M = 1:1 000



Festsetzungen

1. Grenze des Geltungsbereiches dieser Änderung
2. aufzuhebende Baugrenzen
3. aufzuhebende Baulinien
4. aufzuhebende Straßenbegrenzungslinie
5. Alle übrigen Festsetzungen, Hinweise und Zeichenerklärungen des Bebauungsplanes vom 3.3.1966 haben für das hierbehandelte Gebiet weiterhin Gültigkeit.

Begründung gem. § 9 Abs. 6 BBauG

Diese Änderung wurde auf Wunsch der Gemeinde durchgeführt. Die Straße soll nur eine Breite von 6,80 m erhalten, außerdem sollen die überbaubaren Flächen näher an der Straße errichtet werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Maßnahmen nicht berührt.

Erschließungs- und Nachfolgelasten entstehen hierdurch nicht.

Aufgestellt:

Aichach, 10.9.1968

ARCHITEKTUR- UND INGENIEURBÜRO
REINHARD SKIEBE
8890 AICHACH - DEHNHARDTSTR. 18. TEL. 229

Die Gemeinde Petersdorf hat mit Beschluß vom diese Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BBauG als Satzung aufgestellt.

Petersdorf, den 20.10.68

1. Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Petersdorf, den 20.10.68

1. Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wurde in der Gemeindekanzlei vom 14.9. bis 10.10.1968 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Petersdorf, den 20.10.68

1. Bürgermeister